

Amtliche Bekanntmachung

2024

Ausgegeben Karlsruhe, den 21. August 2024

Nr. 40

I n h a l t

Seite

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des
Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das
Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung**

178

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung

vom 16.08.2024

Aufgrund von § 3 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 KIT-Gesetz in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze vom 15. November 2022 (GBl. S. 585) hat der KIT-Senat am 27. 05.2024 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 KIT-Gesetz i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 16.08.2024 erteilt.

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung vom 30. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen des KIT Nummer 102 vom 5. Oktober 2015) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung vom 27. Februar 2023 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nummer 9 vom 28. Februar 2023) wird wie folgt geändert:

1. Im **Inhaltsverzeichnis** wird in § 19 nach dem Wort „Inkrafttreten,“ das Wort „Außerkrafttreten,“ eingefügt.
2. **§ 19** wird wie folgt geändert:
 - a) In der **Überschrift** wird nach dem Wort „Inkrafttreten,“ das Wort „Außerkrafttreten,“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender **Absatz 4** angefügt:

„(4) Die Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung vom 30. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen des KIT Nummer 102 vom 5. Oktober 2015) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung vom 27. Februar 2023 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nummer 9 vom 28. Februar 2023) tritt zum 30.09.2024 außer Kraft.

Sie behält ihre Gültigkeit für Teilnehmende, die das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung vor dem 1.10.2024 aufgenommen haben.“

- c) Es wird folgender **Absatz 5** angefügt:

„(5) Teilnehmende, die das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung am KIT auf Grundlage der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung vom 30. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen des KIT Nummer 102 vom 5. Oktober 2015) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Nachhaltige Entwicklung vom 27. Februar 2023 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nummer 9 vom 28. Februar 2023) aufgenommen

haben, können Prüfungen auf Grundlage dieser Satzung letztmalig am 30.09.2027 ablegen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 16. August 2024

gez.

Prof. Dr. Oliver Kraft

(In Vertretung des Präsidenten des KIT)